

**Anmeldung für Ausbilder /innen für die  
Ausbildung nach § 4 der Bayerischen Fahrberechtigungsverordnung  
bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t oder 7,5 t**

**Ausbilder:**

Name, Vorname..... Geb. am.....

Anschrift.....

Fahrerlaubnisklasse..... seit.....

Gemeinde..... Feuerwehr.....

**1) Anforderungen an den Ausbilder**

Die Ausbildung sowohl für den Erwerb der „kleinen“ als auch für den Erwerb der „großen“ Fahrberechtigung darf nur durch eine Person erfolgen, die Fahrlehrer im Sinne des Fahrlehrergesetzes ist oder die von einer Organisation hierzu bestellt wurde. Sofern der Ausbilder nicht Fahrlehrer im Sinne des Fahrlehrergesetzes ist, muss er nach § 2 Abs. 3 FberV

- das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 sein,
- im Zeitpunkt der Ausbildung im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als drei Punkten belastet sein und
- der ausbildenden Organisation angehören.

Die ausbildende Organisation hat vor Bestellung des Ausbilders zu überprüfen, ob der Ausbilder diese Anforderungen erfüllt. Sie kann hierzu von der betreffenden Person die Vorlage einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister verlangen.

**Wichtig:** Sofern die Ausbildung auf einer Fahrzeugkombination durchgeführt wird, die unter die Fahrerlaubnisklassen BE oder C1E fällt, ist es im Hinblick auf § 2 Abs. 16 StVG zwingend erforderlich, dass der Ausbilder die jeweilige Fahrerlaubnisklasse BE oder C1E besitzt.

**2) Stellung des Ausbilders**

Der Ausbilder gilt nach den bundesrechtlichen Vorgaben des § 2 Abs. 16 StVG i.V.m. § 2 Abs. 15 StVG als Fahrzeugführer sowohl bei Ausbildungsfahrten als auch bei Prüfungsfahrten. Er ist bei diesen Fahrten für die Verkehrsbeobachtung und die Fahrzeugführung verantwortlich.

**3) Einweisung**

Vor Beginn der Ausbildung muss der Ausbilder an eine Einweisung durch den Landkreis Eichstätt teilnehmen.

## **Führerscheinerwerber**

### **1) Ausbildungsinhalte**

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus Anlage 2 der Verordnung.

### **2) Ausbildungsumfang**

Die Mindestausbildungsdauer beträgt für den Erwerb

- für beide Fahrberechtigungen je zwei Einheiten zu je 45 Minuten Theorie

- der „kleinen“ Fahrberechtigung vier Einheiten zu je 45 Minuten Praxis,

- der „großen“ Fahrberechtigung sechs Einheiten zu je 45 Minuten Praxis.

Für die Bewerber um eine „große“ Fahrberechtigung, die bereits Inhaber einer „kleinen“ Fahrberechtigung sind, beträgt die Ausbildungsdauer mindestens zwei Einheiten zu je 45 Minuten Praxis.

Im Rahmen der jeweiligen Ausbildung ist der in Nr. 1 der Anlage 2 genannte Ausbildungsinhalt zu vermitteln. Die Ausbildungseinheiten können jeweils auch zusammenhängend vermittelt werden.

### **3) Ausbildungsfahrzeug**

Die Ausbildung kann sowohl für die „kleine“ als auch für die „große“ Fahrberechtigung auf einem Einzelfahrzeug und/oder auf einer Fahrzeugkombination vorgenommen werden. Sofern absehbar ist, dass der Bewerber im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung überwiegend Fahrzeugkombinationen führen wird, sollte die Ausbildung und Prüfung auf einer entsprechenden Fahrzeugkombination durchgeführt werden.

### **4) Durchführung der Ausbildung**

Aus Gründen der Verkehrssicherheit darf die praktische Ausbildung erst im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt werden, nachdem sich der Ausbilder davon überzeugt hat, dass der Bewerber das Führen eines Ausbildungsfahrzeugs technisch beherrscht. Dies kann in der Regel dadurch sichergestellt werden, dass die ersten Fahrten im nichtöffentlichen Straßenverkehr – wie z.B. auf Verkehrsübungsplätzen – stattfinden. Die Ausbildung ist abgeschlossen, wenn der Bewerber fähig ist, selbständig das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrslagen verkehrsgerecht und sicher zu führen. Der Ausbilder hat den Abschluss der Ausbildung in der Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung nach § 4 zu bescheinigen. Aus der Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung muss sich ergeben, auf welcher Fahrzeugklasse („kleine“ oder „große“ Fahrberechtigung) Ausbildung und Prüfung absolviert wurden.

Voraussetzungen sind überprüft und erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kommandant

\_\_\_\_\_  
Ausbilder

### **Anmeldung:**

**Koordinator KBI Forster Wolfgang**

**Tel.: 08465/465 Fax: 08465/ 172409**

**E-Mail: forster-wolfgang@t-online.de**